



Sangerhausen, 17.10.2024

Beschlussvorlage

BV/044/2024

Erarbeiter: FD Ordnungsangelegenheiten	Erstellt am: 11.10.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 KVG LSA für Ersatzbeschaffungen und Unterhaltungskosten für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	16.10.2024
Finanzausschuss	29.10.2024
Hauptausschuss	06.11.2024
Stadtrat	07.11.2024

Begründung:

Zum Jahreswechsel sorgten im gesamten Land Sachsen-Anhalt starke Regenfälle für hohe Pegelstände an den Flüssen. Insbesondere der Landkreis Mansfeld-Südharz war durch das Flutwasser der Helme betroffen. Vom 30. Dezember 2023 bis zum 12. Januar 2024 rief der Landrat den Katastrophenfall für den Landkreis aus. Grundsätzlich sind die entstandenen Kosten nach dem Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch die Landkreise und kreisfreien Städte selbst zu tragen.

Durch den Hochwassereinsatz, welcher insgesamt über einen Monat andauerte, kam es zu zahlreichen Mehraufwendungen für die Feuerwehren. Es folgten Forderungen von Dezember 2023 bis einschließlich April 2024. Die Spritkosten der Einsatzfahrzeuge belaufen sich für diese Zeit auf insgesamt 20.000,00 €. Durch die andauernden Regenfälle kam es zur Reparatur einer Tragkraftspritze i. H. v. 10.000,00 €, welche in diesem Zeitraum ununterbrochen im Einsatz war. Zudem musste eine Ersatzbeschaffung für eine Tauchpumpe i. H. v. 3.000,00 € getätigt werden sowie zahlreiche Ausrüstungsgegenstände (Schaufeln, Verkehrsleitkegel, Steckleitern usw.) i. H. v. 3.000,00 € neu beschafft werden. Somit entstand durch das Hochwasser für die Haltung von Fahrzeugen der Feuerwehren ein Mehraufwand von insgesamt 36.000,00 €.

Weiterhin kam es für die insgesamt 27 Fahrzeuge zu Mehraufwendungen für Serviceleistungen und Reparaturen, die man weder planen noch beeinflussen kann. Dafür liegt die Ursache in den gestiegenen Preisen der KFZ- Ersatzteile, welche zu höheren Reparaturkosten führen.

Im Haushaltsjahr 2024 steht ein Planansatz i. H. v. 89.000,00 € zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt wird bereits der Deckungszähler mit 58.825,68 € beansprucht. Um die noch anfallenden Aufwendungen begleichen zu können, werden bis zum Jahresende 2024 überplanmäßige Mittel i. H. v. 80.000,00 € benötigt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	80.000,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	12600100	Brandschutz
Sachkonto:	52510000	Haltung von Fahrzeugen

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 80.000,00 € für Ersatzbeschaffungen und Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge der Feuerwehren im

- Produkt 12600100 – Brandschutz
- Sachkonto 52510000 – Haltung von Fahrzeugen zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 41310000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Auftragskostenpauschale).

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung